

IV. Frühzeitige Beteiligung (als Auslegung)

Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung nebst Begründung liegt in der Zeit

ab dem 21.07.2025 bis einschließlich 29.08.2025

bei der Stadtverwaltung Mayen, Rathaus, Rosengasse (3. Obergeschoss, Flur Fachbereich 3 – Bauen und Planen) während der Dienststunden (montags bis donnerstags von 7.30 Uhr bis 16.00 Uhr sowie freitags von 7.30 Uhr bis 13.30 Uhr) zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus. Ebenso kann der Entwurf des Bebauungsplanes auf der Internetseite der Stadt Mayen unter:

<https://www.mayen.de/rathaus-buergerservice/verwaltung/oeffentliche-bekanntmachungen/>

eingesehen werden.

Folgende Unterlagen stehen zur Verfügung:

- Flächennutzungsplan
- Begründung

Telefonische Auskünfte können über Herrn Heimann 02651 88 4018 oder Frau Geisen 02651 88 4021 eingeholt werden.

Auf Verlangen wird über den Inhalt des Entwurfes der Flächennutzungsplanänderung Auskunft erteilt.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen zum Entwurf der Flächennutzungsplanänderung bei vorgenannter Stelle während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Flächennutzungsplanänderung unberücksichtigt bleiben können.

V. Umweltbezogene Informationen

Nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB liegen noch keine wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen zur Einsicht vor.

Nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

- Begründung der Flächennutzungsplanänderung

VI. Hinweis

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz Rheinland-Pfalz (LDSG RLP).

Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung Ihrer Stellungnahme. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Stadtverwaltung Mayen
Mayen, den 07.07.2025

Dirk Meid
Oberbürgermeister